

Konstituierende Sitzung des 26. Studierendenparlaments

am 04.07.2023, protokolliert von Antonio Krühler

Beginn der Sitzung: 19:01

Anwesende Mitglieder des StWA

- Antonio Krühler (Vorsitzender)
- Konrad Nareike (Stellv. Vorsitzender)
- Lola Grubel

Anwesende Mitglieder des StuPa

- [LHG] Matthias Weingärtner
- [LHG] Leo Radloff
- [Juso-HSG] Sönke Beier
- [Juso-HSG] Franziska Bollinger
- [Juso-HSG] Laurenz Merz
- [Juso-HSG] Johanna Tiepelmann
- [RCDS] Jonas Kolecki
- [RCDS] Oskar Wiesatzki
- [DIE LINKE.SDS] Isabell Schmittmann
- [DIE LINKE.SDS] Vivien Pejić
- [DIE LINKE.SDS] Victoria Ayvasky
- [DIE LINKE.SDS] Daniel Schuster
- [FSRgo] Nina Magdeburg
- [FSRgo] Clarissa Sophia Schimmel
- [FSRgo] Jan Ole Reiß
- [GHG] Helena Schnettler
- [GHG] Luzie Schütz
- [GHG] Hannah Haberkorn
- [UP.rising/BFF] Julian Baumann
- [UP.rising/BFF] Lukas Rost
- [UP.rising/BFF] Philipp Okonek
- [UP.rising/BFF] Paul Strobach

Abwesende Mitglieder StuPa

- [DIE LINKE.SDS] Leah Sander
- [DIE LINKE.SDS] Tilman Kolbe
- [DIE LINKE.SDS] Sabrina Arneth
- [GHG] Marie Schwarz
- [GHG] Valerie Reichardt

Gäste

- Johanna Lagermann

22 von 27 Mitglieder anwesend → beschlussfähig

Tagesordnung

1. Wahl des Präsidiums
2. Antrag auf Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für das StuPa-Präsidium
3. Antrag auf Aufnahme des §5a („Ausschüsse“) in die StuPa-Geschäftsordnung
4. Antrag auf Aufnahme des §5b („Ständige Ausschüsse“) in die StuPa-Geschäftsordnung
5. Antrag auf Fortführung des Projektes „PeriodUP“ zur Bereitstellung von Menstruationsartikeln
6. Antrag auf Erlass der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft
7. Wahl der AStA-Referent*innen
8. Initiativanträge

TOP 0: Abstimmung über die Tagesordnung

Es wird ein Antrag gestellt, die Änderungsanträge der Satzung der Studierendenschaft zu vertagen. Dies wird auf nach der Wahl des Präsidiums verschoben.

Die Tagesordnung wird mit 22/0/0 angenommen.

TOP 1: Wahl des Präsidiums

- Zur Wahl des Präsidiums stellen sich auf:
 - Philipp Okonek (UP.rising/BFF)
 - Isabell Schmittmann (SDS)
- Paul stellt kurz die Aufgaben des StuPa-Präsidiums vor.

Ausgang der Wahl:

- Isabell Schmittmann (18 Stimmen), nimmt die Wahl an
- Philipp Okonek (20 Stimmen), nimmt die Wahl an
- Jan Ole Reiß (1 Stimme), nicht gewählt
- Paul Strobach (1 Stimme), nicht gewählt
- Die Wahl des verbleibenden Mandats wird vertagt auf die nächste Sitzung.
- Der Studentische Wahlausschuss übergibt die Sitzungsleitung und das Protokoll.

Pause von 10 Minuten

TOP 2: Antrag auf Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für das StuPa-Präsidium

- Paul Strobach - Es wird eine Entschädigung erweitert, wenn Mitglieder des StuPa in einer Sitzung unterstützen
- Vivien: Punkt c) die Person aus dem Präsidium soll die gesamte AE für sich selbst bestimmt freiwillig aufteilen
- Anna Richter GHG: wenn die Auszahlung von der Person im präsidium übernommen wird ist es mehr aufwand
- Sophie: Ist irrelevant, wenn das Präsidium voll ist. Sieht Probleme bei der Annahme der AE (formal) von Mitgliedern die nicht im Präsidium sind
- Vivien: weil neue Mitglieder benannt werden können sollte kein Problem entstehen
ÄA: Das Präsidium soll auf nicht anwesende Präsidiumsmitglieder erweitert werden, bei 90 bleiben -> 11/5/9
- GO-Antrag: Schließung der Redeliste -> Rednerliste ist geschlossen - Gegenrede: So genau geregelt, damit genau eine AE geregelt ist und zeitsparender ist. Hannah für den geänderten antrag 18/4/2 -> Antrag angenommen

TOP 3: Antrag auf Aufnahme des §5a („Ausschüsse“) in die StuPa-Geschäftsordnung

- Paul: Satzungsüberarbeitung hat im Rahmen eines Ausschusses stattgefunden, daher der Antrag. Nicht so starr, um Arbeitend zu halten -> geben Beschlussempfehlungen
- Vivien: Frage: Können die UA aus der GO gestrichen werden, da der sich zu gegebener Zeit zusammensetzen wird
- Paul: Stimmt dem zu, möchte nur schon Formalitäten klären.
- Paul übernimmt Änderungsantrag von Vivien
- Abstimmung: 20/4/0

TOP 4: Antrag auf Aufnahme des §5b („Ständige Ausschüsse“) in die StuPa-Geschäftsordnung

- Paul: Extra gestellt, da über die Themen debattiert werden kann. Gibt es noch weitere Ideen für Themen außer Finanzen und Satzungen? Offen dafür.
- Sophie: Sind die Referenten fester Bestandteil? Paul: bezieht sich erstmal auf StuPa-Mitgliedern, jedoch sind externe erwünscht
- Johanna: Möchte eine Quotierung - muss nicht in den Antrag aber sollte Diskussionsbestandteil sein.
- GO-Antrag: Anna Richter Schließung der Redeliste
- Abstimmung: 16/4/4

TOP 5: Antrag auf Fortführung des Projektes „PeriodUP“ zur Bereitstellung von Menstruationsartikeln

- Sönke stellt den Antrag vor.
- Mathias: Gibt eine App für die Meldung bei Auffüllungsbedarf, ist dies geplant?
- Sophie: Vorgesehen, eine weitere Auffüllung hinzuzufügen. Uni-Leitung wurde gebeten verschiedene Modelle für Auffüllung und Kosten bereitzustellen - nicht passiert
- Sönke: Stimmt dem nicht zu, hat Preise vor zwei Wochen erhalten und, dass darüber geredet wird wie oft nachgefüllt
- Redeliste geschlossen
- 22/1/0 Antrag angenommen

TOP 6: Antrag auf Erlass der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft

- Pauls Antrag: Stellt den Änderungsantrag vor. Paragraph 31 Redaktionsfehler und Pascals Antrag zum KuZe wird von Paul übernommen.
- Paul stellt Änderungen in der Satzung vor.
- Redeliste geschlossen
- Leo GO: Aufgrund der ersten Sitzung Antrag auf Vertagung und Platz für die Einreichung weiterer ÄA. Gegenrede: In Vorlesungsfreier zeit keine Satzungsänderung vornehmen und die mögliche geringe Beteiligung im StuPa gering
- Abstimmung 2/12/8 abgelehnt
- Vivien: Fragerecht besteht bereits, warum hinzugefügt; Paul antwortet: Kommunikation erleichtern und Rechtsklarheit schaffen. Drei Mitglieder, wegen der Gewichtung; Vivien: hat Sorge, dass diese Regelung zur Verhinderung der Arbeit des AStA genutzt wird.
Sophie: Können Anfragen an Dritte zur Beantwortung gegeben werden? Paul: Ist vorhanden und die Zeit lässt sich verlängern. Grundsatz: Kein rechtsmissbräuchliches Verhalten; Vivien: rechtsmissbräuchliches Verhalten schwer nachzuweisen und Sorge bei zu langer Diskussion zur Fristverlängerung
-Pascal-
- Sönke GO-Antrag: Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten pro Redebeitrag (keine Gegenstimme) Änderungsanträge durchgehen ohne Ausschweifungen und erst danach ÄA besprechen, die in der Zeit noch eingehen.
- ÄA werden besprochen
- **ÄA 1**: AStA Mitglieder Daniel: 16 Mitglieder Redebedarf: Paul - Das SOLL dient als Zielbestimmung und nicht als rechtliche Grenze. Vivien: Stellt ÄA auf Daniels ursprünglichen antrag zurückzugehen
- GO-Antrag von Matthias: Antrag auf Vertagung des TOP, rechtliche Bedenken, IA können heute nicht behandelt werden. Gegenrede: Victoria derzeitig besprochener Gegenstand ist kein IA, daher kann der besprochen werden. Abstimmung:3/11/7 abgelehnt

- **keine** begrenzung an Referent*innen 4/9/6 -> nicht angenommen
- **begrenzung** mit 16 15/0/5 -> angenommen
- GO-Antrag: Sönke: nächster Beitrag sofortige Abstimmung Gegenrede: Leo: ist seines ermessens nach nicht rechtens 15/3/3 angenommen
- **ÄA LHG** zur streichung des Stellvertreter 14/3/0 Antrag abgelehnt
- **ÄA FSRgoesStuPa** Nina stellt den Antrag vor; Sophie: Sonderregelung für FSRs können für Finanzhilfe zur VeFa gehen - sieht problem, da gelder behalten/ mitgenommen werden zu viel darstellt - Jan Ole: erklärt entstehung der % und erzählt, dass Gelder der VeFa zu nutzen schwierig ist. Julian BFF: zu bürokratisch, um an Gelder zu kommen; Sophie: sieht die Hürden nicht so richtig
- Sönke GO-Antrag: Ende der Redeliste 11/0/8 angenommen
- Abstimmung 17/2/1 ÄA Fsr goes stupa angenommen
- **§10 LHG** 0/16/3 abgelehnt
- **§18** Daniel stellt den Antrag vor; 16/0/3 angenommen
- Sönkes Email: **§ 28** Sönke stellt den Antrag vor; Paul: VeFa soll sich nur auf ihre Aufgaben beschränken und nur um FSR Belange kümmern, 18/0/1 angenommen
- **Antrag Unvereinbarkeitsregelung** 19/0/0 angenommen
- **Antrag 3** §3 (1) (2) 19/0/0
- **Antrag 4** übernimmt Paul
- **ÄA Pascal §34** Paul Redebeitrag 5/4/10 Enthaltungsmehrheit abgelehnt
- **Antrag Satzung 19/2/0 angenommen**
- (Paul Vorschlag: Philipp; Vici, Paul sollen das abgeben der StuPa)

TOP 7: Initiativanträge

7.1 Beauftragung eines Gutachtens zum Semesterticket

- GO-Antrag Matthias IA wegen gutachten vorziehen 13/3/4 angenommen
- IA 12/3/5 einfache Mehrheit und von LHG und Sönke eingebracht (mind. 3 Mitglieder) Matthias stellt Antrag vor
- GO-Antrag Leo: Schließung Rednerliste angenommen
- Sophie ÄA: Die kanzlei aus dem Beschluss entfernen für freie auswahl Paul Absatz 1 An Philipp gesendet Abstimmung: 12/2/6 angenommen
- Matthias zieht Antrag zurück aufgrund formeller fehler

Hierbei handelte es sich um einen Verfahrensfehler, da Matthias nicht Antragsteller war. Der Gegenstand wird auf der folgenden Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

GO-Antrag Paul Schließung der Sitzung; Gegenrede: Leo; 14/3/2 angenommen

Initiativanträge (als Referenz während der Sitzung)

Liebe StuPa Mitglieder,

hier noch ein paar Änderungsanträge zur Vorgeschlagenen Satzung:

1. Antrag: Antragssteller: Jan Ole Reiß (FSR goes StuPa), Sönke Beier (Jusos)

§ 28 2) soll geändert werden von:

"Jede Ausgabe größer als 1.500,00 Euro aus dem Haushalt der Studierendenschaft bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments. Dies gilt nicht für Ausgaben der Fachschaften im Rahmen der für diese festgesetzten Finanzmittel nach § 8 Absatz 5 Satz 1."

in:

"Jede Ausgabe größer als 1.500,00 Euro aus dem Haushalt der Studierendenschaft bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments. Dies gilt nicht für Ausgaben der Fachschaften und der Versammlung der Fachschaften im Rahmen der für diese festgesetzten Finanzmittel nach § 8 Absatz 5 Satz 1. bzw. §9 Absatz (4)"

2. Antrag: Antragssteller: Paul Strobach (UPrising/BFF), Sönke Beier (Jusos)

Änderung §14(8) in:

"Die Mitgliedschaft im Allgemeinen Studierendenausschusses ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Studierendenparlament. Wird eine Mitgliedschaft ausgeübt, so kann die andere nur angenommen werden, wenn die erste zugleich aufgegeben wird. Satz 2 gilt nicht für Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses, die ihr Amt nach einer Neuwahl des Studierendenparlaments bis zur Konstituierung eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses weiter ausüben."

3. Antrag: Antragssteller: Paul Strobach, Sönke Beier

Streichung von §3(1) Punkt 5 "Die Studierenden sind berechtigt [...] für jedes Amt innerhalb der Studierendenschaft anzutreten."

Änderung §3(2) in: "Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, sich nach bestem Wissen und Gewissen in der Studierendenschaft zu engagieren."

Begründung: Es gibt verschiedene Ämter, die nicht von allen Studierenden ausgeführt werden können (bspw. Fachschaften, Fachschaftenreferent*innen)

4. Antrag: Antragssteller: Paul Strobach

§ 31 neu zu:

(1) Änderungen zu dieser Satzung werden durch das Studierendenparlament mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Betreffen die Änderungen die Abschnitte II, V oder VI oder die §§ 1 Absatz 2, § 4 bis 6, § 28 Absatz 2 Satz 2 oder § 31, so bedarf die Änderung der Zustimmung der Versammlung der Fachschaften.

Antrag auf Ausschreibung des AStA

Antragsteller: Philipp Okonek

Beschlusstext:

Das Studierendenparlament beschließt eine Ausschreibung für den nächsten AStA und beauftragt hiermit das Präsidium des Studierendenparlaments. Dieses soll sich für den Ausschreibungstext an bisherigen Ausschreibungstexten orientieren. Die Ausschreibung mit einem Ausschreibungszeitraum bis in die zweite Augushälfte soll noch im Juli erfolgen.

Begründung:

Eine effiziente Prozessdurchführung seitens StuPa bzw. StuPa-Präsidium soll die Wahl des AStA möglichst in der ersten Septemberhälfte sicherstellen. Für diese Initiativ Ausschreibung ist eine AStA-Struktur nicht nötig, wohl aber eine Akzeptanz gegenüber den auszuschreibenden Ressorts. Abweichend von der letzten Ausschreibung spreche ich mich dafür aus die Bereiche "Umwelt & Nachhaltigkeit" und "Verkehr & Mobilität" (wieder) einzeln auszuschreiben, da eine Kombination dieser Themen mit der Campuserwicklung potenziell viele Interessierte abschrecken kann.

Antrag zur Schaffung einer neuen Stelle einer Mitarbeiter*in im AStA

Antragsstellend: Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Antragstext:

Das StuPa möge beschließen, eine weitere Stelle für eine Mitarbeiter*in als Übersetzungshilfe auf Basis von 15,15€ Stundenlohn zu 13h/Woche zu schaffen. Der AStA wird dazu beauftragt, eine Ausschreibung sowie eine Bewerbungskommission zu beschließen. Nachfolgend eine Aufschlüsselung der Tätigkeiten der Person mit Stundenzahl:

- Dolmetschen auf der AStA-Sitzung inkl. Vorbereitung und Nachbereitung, 5h/Woche
- Vorbereitung: Anträge, die nicht auch auf Englisch eingegangen sind, übersetzen
- Ordnungen übersetzen (Satzung der Studierendenschaft, Wahlordnung, Finanzordnung, Geschäftsordnung StuPa & AStA, Finanzleitfaden, etc...)

Wenn dieser Prozess zügig vorangehen soll: 4h/Woche

- AStA-E-mails lesen pro Woche und Übersetzungsinhalte rausfiltern: ca. 3h/Woche
- Anwesenheit auf Ref-MA-Treffen (einmal im Monat 2h) + Personaltreffen (einmal im Monat 2h) = im Monat 4h, also 1h/Woche

Insgesamt ist das ein wöchentlicher Arbeitsaufwand von 13 Stunden.

Antrag: Befähigung für fzs-Delegierung

Antragsteller: Philipp Okonek

Beschlusstext:

Das StuPa beauftragt den AStA damit, eine geeignete Delegation für die fzs-Mitgliederversammlung (vorauss. 03.-06.08. in Hamburg) zu benennen, insofern es entsprechendes Interesse bzw. Kandidaturen vorhanden sind.

Begründung:

Das StuPa wird vor der fzs-Mitgliederversammlung (MV) evtl. nicht mehr tagen. Dieser Antrag soll explizit dazu befähigen, dass der AStA stellvertretend für das StuPa die Initiative ergreifen kann. Die Delegation muss dabei nicht zwingend aus AStA-Mitgliedern bestehen. Interesse zur Teilnahme an der MV kann dem AStA mitgeteilt werden. Mit dem AStA können auch Kostenfragen (Reise, Übernachtung) besprochen und durch ihn finanziert werden, wobei sich aber über Angebote durch den fzs selbst informiert werden sollte.

Antrag auf Beauftragung eines Gutachtens zum Semesterticket

Antragsteller: Leo Radloff

Antrag

Das StuPa beschließt die Beauftragung eines Gutachtens zur Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Semestertickets an der Universität Potsdam im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. Das Gutachten soll von der renommierten Kanzlei Dombert Rechtsanwälte in Auftrag gegeben werden, welche auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes höchst kompetent sind.

Das Gutachten soll folgende Fragestellungen untersuchen:

1. Kann die Studierendenschaft ein verbindliches Ticket für alle Studierenden beschließen im Hintergrund der Entwicklungen des Deutschlandtickets?
2. Welche rechtlichen Grenzen bestehen bei der finanziellen Belastung und Ausgestaltung eines Semestertickets im Solidarmodell?
3. Sind der AStA-Vorstand, die AStA-Referenten oder das Studierendenparlament persönlich haftbar, wenn in den kommenden Semestern Semesterticketbeiträge im Rahmen der Semesterbeiträge von den Studierenden erhoben werden, sich jedoch

später aufgrund von Klagen herausstellt, dass das solidarische Semesterticketmodell (z.B. aufgrund des Abstandsgebots zwischen Mobilitätsbeitrag pro Monat und Deutschlandticketpreis) im betreffenden Semester rechtswidrig war?

4. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten?

Begründung

Die Universität Potsdam hat zugesagt, die Kosten für ein Gutachten zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Semestertickets im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zu übernehmen. Dieses Gutachten ist von großer Bedeutung, da es uns ermöglichen wird, eine fundierte Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens in Bezug auf das Semesterticket zu treffen.

Das Gutachten soll folgende Fragestellungen untersuchen:

1. Kann die Studierendenschaft ein verbindliches Ticket für alle Studierenden beschließen im Hintergrund der Entwicklungen des Deutschlandtickets?

Es ist wichtig zu klären, ob die Studierendenschaft rechtlich befugt ist, ein verbindliches Semesterticket für alle Studierenden einzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. Eine Klärung dieser Frage wird uns eine klare rechtliche Grundlage bieten und uns bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

2. Welche rechtlichen Grenzen bestehen bei der finanziellen Belastung und Ausgestaltung eines Semestertickets im Solidarmodell?

Es ist von entscheidender Bedeutung zu ermitteln, welche finanziellen Grenzen bei der Einführung eines verbindlichen Semestertickets einzuhalten sind. Durch die Untersuchung dieser Fragestellung werden wir in der Lage sein, eine angemessene finanzielle Belastung für die Studierenden zu gewährleisten und die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

3. Sind der AstA-Vorstand, die AstA-Referenten oder das Studierendenparlament persönlich haftbar, wenn in den kommenden Semestern Semesterticketbeiträge im Rahmen der Semesterbeiträge von den Studierenden erhoben werden, sich jedoch später aufgrund von Klagen herausstellt, dass das solidarische Semesterticketmodell (z.B. aufgrund des Abstandsgebots zwischen Mobilitätsbeitrag pro Monat und Deutschlandticketpreis) im betreffenden Semester rechtswidrig war?

Die Frage der Haftung im Zusammenhang mit dem verbindlichen Semesterticket muss geklärt werden. Es ist wichtig, die rechtlichen Auswirkungen und Verantwortlichkeiten der Studierendenschaft in Bezug auf das Ticket zu verstehen, um mögliche Risiken und Konsequenzen abschätzen zu können.

4. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten?

Die Datenschutzbestimmungen sind von großer Bedeutung, insbesondere beim Betrieb eines verbindlichen Semestertickets. Das Gutachten soll untersuchen, ob der Datenschutz

bei der Umsetzung des Semestertickets gewährleistet ist und ob die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Studierenden getroffen werden.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens wird dem StuPa eine solide Grundlage für zukünftige Entscheidungen bezüglich des Semestertickets geben und sicherstellen, dass wir im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen handeln. Daher bitten wir das Studierendenparlament, die Zustimmung zu erteilen dieses Gutachtens in Auftrag zu geben

Änderungsantrag Satzungsänderung vom 29.06.

Antragssteller: Daniel Schuster (DIE LINKE.SDS)

§ 14 (1) soll geändert werden von:

Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) werden durch das Studierendenparlament aus der Mitte der Studierendenschaft gewählt. Ihre Zahl soll zwei Drittel der Zahl der regelmäßigen Mitglieder des Studierendenparlaments nicht überschreiten, es sei denn dies ist wegen begründeten Bedarfs geboten. Die Wahl soll spätestens auf der dritten ordentlichen Sitzung einer Amtsperiode des Studierendenparlament erfolgen.

auf:

Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) werden durch das Studierendenparlament aus der Mitte der Studierendenschaft gewählt. Ihre Zahl soll 16 nicht überschreiten, es sei denn dies ist wegen begründeten Bedarfs geboten. Die Wahl soll spätestens auf der dritten ordentlichen Sitzung einer Amtsperiode des Studierendenparlament erfolgen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Änderungsantrag Satzungsänderung

Antragsteller: Leo Radloff

Änderungsantrag:

Der §13 (1) der Satzung des Studierendenparlaments wird gestrichen.

(“§ 13 Stellvertretung, Rücktritt und Ersatz (1) Mitglieder des Studierendenparlaments können sich vollumfänglich durch Mitglieder der eigenen Wahlliste vertreten lassen.”)

Begründung:

Wir lehnen die vorgeschlagene Regelung des §13 (1) ab, da sie undemokratisch ist. Durch diese Bestimmung können Mitglieder des Studierendenparlaments uneingeschränkt von dritten vertreten werden. Dies bedeutet, dass Personen abstimmen können, die nicht von den Studierenden direkt gewählt wurden, sondern lediglich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Liste.

Wir sehen dies als problematisch an, da es das demokratische Prinzip der direkten Wahl untergräbt. Studierende haben das Recht, ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt zu wählen und ihnen somit das Mandat zu erteilen, Entscheidungen in ihrem Namen zu treffen. Wenn jedoch die Möglichkeit besteht, dass Personen, die nicht direkt gewählt wurden, in ihrer Abwesenheit abstimmen können, eröffnet dies Raum für potenziellen Missbrauch und Manipulation.

Des Weiteren führt diese Regelung zu einer potenziellen Benachteiligung von kleinen Listen. Wenn eine Liste nicht ausreichend Mitglieder aufgestellt hat, um sich vertreten zu lassen, werden ihre Interessen nicht angemessen berücksichtigt. Dies kann zu einer Verzerrung des politischen Prozesses führen und den Grundsätzen der Chancengleichheit und demokratischen Teilhabe widersprechen.

Aus diesen Gründen fordern wir die Streichung des §13 (1) aus der Satzung des Studierendenparlaments. Durch diese Änderung stellen wir sicher, dass die demokratische Wahl und die direkte Legitimation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter gewahrt bleiben. Nur auf diese Weise können wir sicherstellen, dass die Stimme der Studierenden angemessen und unverfälscht im Studierendenparlament repräsentiert wird.

Wir bitten alle Mitglieder des Studierendenparlaments, diesen Änderungsantrag sorgfältig zu prüfen und seine Umsetzung zu unterstützen, um die Integrität unseres demokratischen Systems zu wahren und für eine gerechte und repräsentative studentische Vertretung zu sorgen.

Änderungsantrag Satzungsänderung

Antragstellende: Nina Magdeburg (FSR goes StuPa) und Jan Ole Reiß (FSR goes StuPa)

Änderungsantrag:

§ 8 Abs. 6. soll geändert werden von:

Am Ende eines Haushaltsjahres kann bis zu ein Fünftel der einer Fachschaft von der Versammlung der Fachschaften zugewiesenen Finanzmittel in den nächsten Haushalt übertragen werden; weitere nicht verwendete Finanzmittel gehen in die Rücklagen der Versammlung der Fachschaften über.

In:

Am Ende eines Haushaltsjahres kann bis zu zwei Fünftel der einer Fachschaft von der Versammlung der Fachschaften zugewiesenen Finanzmittel in den nächsten Haushalt übertragen werden; weitere nicht verwendete Finanzmittel gehen in die Rücklagen der Versammlung der Fachschaften über.

Begründung:

Gelder für die Fachschaften sollten auch für sie und von ihnen ausgegeben werden. Es ist allerdings immer wieder zu beobachten, dass FSRs nicht in jeder Generation genügend aktive Mitglieder haben. Somit wird in manchen Generationen das Geld nicht ausgegeben. Wenn dann eine aktive Generation am Start ist, muss diese das Geld sehr aufwendig bei der VeFa beantragt werden. Dies geht aber nur, wenn mehr als eine Fachschaft den Antrag stellt. Demnach ein sehr hoher Koordinationsaufwand.

Außerdem fallen Kosten nicht immer im jährlichen Rhythmus an. Einige (Fach-) Konferenzen und Tagungen finden alle zwei Jahre statt.